

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1006
des Abgeordneten Thomas Jung
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/2329

Rechtsextremisten in den Reihen der Brandenburger Polizei

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1006 vom 14.08.2015:

Nach Recherchen des RBB (Rundfunk Berlin-Brandenburg) gibt es ernstzunehmende Hinweise auf ein Rechtsextremismus-Problem in der Brandenburger Polizei. So soll es in der Polizeiinspektion Uckermark gleich mehrere Vorfälle mit neonationalsozialistischem Hintergrund gegeben haben. Dabei liegen die jetzt bekannt gewordenen Fälle teilweise schon Jahre zurück.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es neben den jetzt bekannt gewordenen Fällen in der Vergangenheit weitere Hinweise rechtsextremer Umtriebe? Falls ja, schlüsseln Sie bitte jeden Fall – die nun bekannt gewordenen mit eingeschlossen – nach Datum, Hinweisgeber, konkreter Anschuldigung und betroffener Dienststelle auf.
2. Bei welchen der unter Frage 1 genannten Fälle erfolgte die Einleitung eines dienst- oder strafrechtlichen Verfahrens.
3. Bei welchen der unter Frage 1 genannten Fälle kam es zu dienst- oder strafrechtlichen Konsequenzen. Was waren die Konsequenzen im Einzelnen?
4. Wie viele Brandenburger Polizeibeamte sind derzeit in den polizeilichen Auskunftssystemen mit dem personengebundenen Hinweis „Rechtsmotiviert“ (REMO) versehen?
5. Sind der Landesregierung auch Fälle von Extremismus in den Reihen der Brandenburger Polizei bekannt, die sich nicht dem Rechtsextremismus zuordnen lassen? Falls ja, schlüsseln Sie bitte jeden Fall wie in Frage 1 auf.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Gab es neben den jetzt bekannt gewordenen Fällen in der Vergangenheit weitere Hinweise rechtsextremer Umtriebe? Falls ja, schlüsseln Sie bitte jeden Fall – die nun bekannt gewordenen mit eingeschlossen – nach Datum, Hinweisgeber, konkreter Anschuldigung und betroffener Dienststelle auf.

Frage 2:

Bei welchen der unter Frage 1 genannten Fälle erfolgte die Einleitung eines dienst- oder strafrechtlichen Verfahrens.

Frage 3:

Bei welchen der unter Frage 1 genannten Fälle kam es zu dienst- oder strafrechtlichen Konsequenzen. Was waren die Konsequenzen im Einzelnen?

zu den Fragen 1 bis 3:

In der nachstehenden Tabelle sind die der Landesregierung bekannten Fälle dargestellt:

lfd. Nr.	Datum	Hinweisgeber	konkrete Anschuldigung	betroffene Dienststelle	Einleitung eines dienst- oder strafrechtlichen Verfahrens	dienst- oder strafrechtliche Konsequenzen
1.	12.11.2005 und 18.11.2006	PP	Teilnahme an zwei rechtsgerichteten Demonstrationen Keine Identitätsfeststellung von Jugendlichen, die "Heil Hitler" und "Deutschland den Deutschen" gerufen haben sollen, erfolgt. Äußerung von "Nazisprüchen" gegenüber Kollegen	LKA BB	Disziplinarverfahren	Verweis (noch nicht rechtskräftig)
	25.10.2014	PP		PI UM	Strafanzeige wegen Strafreitelung im Amt und Einleitung eines Disziplinarverfahrens	Laufendes Verfahren
	04.08.2015	RBB			Strafanzeige wegen Volksverhetzung, Disziplinarverfahren, Verbot der Führung der Dienstgeschäfte	Laufendes Verfahren
2.	27.11.2012	PP	Nutzung eines Handy-Klingeltons "Nachricht von der Ostfront"	PI UM	nein	Mitarbeitergespräch
3.	09.04.2015	PP	Der Ehemann und der Bruder einer Beamtin sollen in der rechtsextremen	PI UM	Nein. Es liegen keine polizeilichen Erkenntnisse vor.	Umsetzung

lfd · Nr ·	Datum	Hinweis- geber	konkrete Anschul- digung	be- troffene Dienst- stelle	Einleitung eines dienst- oder straf- rechtlichen Verfahrens	dienst- oder straf- rechtliche Conse- quenzen
			Szene aktiv sein.			
4.	21.03.2 013	FHPol	Volksverhetzung	FHPol	Strafanzeige	Verwarnung nach Jugendstrafrecht sowie Erteilung ei- ner Geldauflage zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung. Entlassungsverfah- ren wegen charak- terlicher Nichteig- nung für den Poli- zeiberuf
5.	21.03.2 013	FHPol	Volksverhetzung	FHPol	Strafanzeige	Einstellung des Verfahrens nach § 153 Abs. 1 StPO Entlassungsverfah- ren wegen charak- terlicher Nichteig- nung für den Poli- zeiberuf

Frage 4:

Wie viele Brandenburger Polizeibeamte sind derzeit in den polizeilichen Auskunftssystemen mit dem personengebundenen Hinweis „Rechtsmotiviert“ (REMO) versehen?

zu Frage 4:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Auf automatisiertem Wege besteht keine Recherchemöglichkeit nach einer bestimmten Berufsgruppe.

Frage 5:

Sind der Landesregierung auch Fälle von Extremismus in den Reihen der Brandenburger Polizei bekannt, die sich nicht dem Rechtsextremismus zuordnen lassen? Falls ja, schlüsseln Sie bitte jeden Fall wie in Frage 1 auf.

zu Frage 5:

Nein.